

**Vorlage Nr. 18/0163**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	24.04.2018	5
Rat	Bürgermeister Ulrich Roland	Entscheidung	09.05.2018	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

**Hier: Beitragstabellen ab 01.08.2018**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

In seiner Sitzung am 20.09.2012 hat der Rat der Stadt Gladbeck eine Dynamisierung der Elternbeiträge beschlossen.

Folglich wurden die Elternbeitragstabellen für die Kindergartenjahre 2013/14 bis 2017/18 beschlossen. Nunmehr steht eine Entscheidung über die Beitragstabellen 2018/19 ff an.

Seinerzeit wurde – analog zur Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse – eine Steigerung von jährlich 1,5 % beschlossen.

Für das aktuelle Kindergartenjahr wurden die Betriebskostenzuschüsse erstmals um 3 % angehoben. Analog hierzu sollten auch die Elternbeiträge in den nächsten drei Kindergartenjahren um 3 % angehoben werden. Eine 3%ige Dynamisierung der Elternbeiträge entspricht zudem einer Empfehlung der GPA.

Der Gesetzgeber unterstellt nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz) eine Refinanzierung durch Elternbeiträge von 19 %. Für das aktuelle Kindergartenjahr ergibt sich in Gladbeck eine Refinanzierungsquote von 11,85 %.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Dies hat seine Gründe unter anderem in der Sozialstruktur. Im Rahmen der GPA-Prüfung 2016 hat die Elternbeitragsstelle die Einkommensstruktur und die daraus resultierenden Beitragsbefreiungen aller dort geführten Fälle für das Kindergartenjahr 2014/15 mit folgendem Ergebnis erfasst:

laufende Fälle	2.610
./.. davon befreit nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Kibiz (beitragsfreies letztes Kita-Jahr)	524
./.. davon befreit nach 23 abs. 5 Satz 3 Kibiz (Geschwisterkinder im letzten Kita-Jahr)	178
./.. davon befreit gem. Beitragssatzung (Geschwisterkindregelung)	190
verbleiben grundsätzlich betragspflichtig	1.718 Fälle.

Von diesen 1.718 Fällen konnten aufgrund

- von ALG II-Bezug in 405 Fällen
- eines Jahreseinkommens von bis zu 17.500 € in 101 Fällen,

keine Beiträge erhoben werden, so dass im Kindergartenjahr 2014/15 lediglich in **1.212** Fällen ein Beitrag festgesetzt werden konnte.

Diese Strukturen finden sich auch in der Arbeitslosen- bzw. ALG II-Quote wider:

- SGB II-Quote 2017 Gladbeck 15,0 %
- SGB II-Quote 2016 NRW 11,6 %
- Arbeitslosenquote Gladbeck 12,0 %
- Arbeitslosenquote Land 7,0 %

Diese Situation haben auch die Familienberichte 2007 und 2012 bestätigt. 42% bzw. 41% der Gladbecker Familien gelten als arm (30%/29%) bzw. armutsnah (12%/12%).

Trotz dieser Strukturen entlastet eine 3 %ige Erhöhung der Elternbeiträge den städtischen Haushalt um ca. 50.000 € jährlich.

Die dynamisierten Beitragstabellen für die Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) und Betreuung in der Kindertagespflege (Anlage 2) für die Jahre 2018 bis 2020 sind dieser Vorlage beigefügt.

Ebenfalls beigefügt (Anlage 3) ist ein Beitragsvergleich mit den Nachbarstädten auf Basis der am häufigsten gebuchten Betreuungsart in Kindertagesstätten (35 Wochenstunden) sowie (Anlagen 4 und 5) die jeweils aktuelle Beitragstabelle für Kindertagesstätten und Kindertagespflege zum Vergleich.

Danach steigen die Beiträge ab dem 01.08.2018 in der untersten Beitragsklasse (nach der „Nullklasse“) um 0,71 € bei den Kindertageseinrichtungen und um 0,51 € bei der Kindertagespflege.

Für die Betreuung eines unter zwei Jahre alten Kindes in einer KTE mit einem Umfang von über 45 Std./Woche steigt bei einem Jahreseinkommen von über 125.000 € der Beitrag um 24,89 €. Für ein

über zweijähriges Kind steigt in der gleichen Einkommensklasse bei gleicher Belegung der Monatsbeitrag um 16,29 €.

Dem Jugendamtselternbeirat wurde Gelegenheit zur Anhörung gegeben; Einwendungen wurden bislang nicht erhoben.

**Beschlussentwurf:**

Den beiliegenden Neufassungen (Anlagen 1 und 2) der Anlage zu § 1 der Satzungen der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen

- a. in Kindertageseinrichtungen vom 11.07.2013
- b. für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege vom 11.07.2013

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

*R. Weichelt*

---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: